

FAQ

Studierendenmobilität K131 Erasmus+ Hochschulbildung

Online-Sprechstunde 02.12.2021

Frage: Wie wird das Grant Agreement für Studierende oder Personal auf Deutsch bezeichnet?

Antwort: Wir verwenden den Begriff „Zuschussvereinbarung“, siehe „Ergänzender Leitfa-den“. Die Finanzhilfvereinbarung ist der Vertrag über das Projekt zwischen der Hochschule und der nationalen Agentur.

Frage: Zuschussvereinbarung: Darf man auch die englische Version des Grant Agreements weiterhin für das Sommersemester 2022 verwenden? Wir müssen einige der Agreements des Sommersemesters 2022 bereits um den 15. Dezember ausstellen (da Start Semester Anfang Jänner).

Antwort: Wenn es eine deutsche Übersetzung der Zuschussvereinbarung für Studierende gibt, können Hochschulen weiterhin entscheiden, ob sie die englische oder die deutsche Fassung an ihre Studierenden ausgeben. Der OeAD arbeitet derzeit an einer deutschen Fassung.

Frage: Zuschussvereinbarung: Wäre diese Formulierung zum Green travel support im Grant Agreement in Ordnung? 'Green travel support of € 50 is granted after the physical mobility period if the participant submits evidence that shows that he/she travelled more than 50% of the distance to and/or from the destination by sustainable means of transportation'

Antwort: Nein, das ist nicht möglich. Im Nachhinein ist keine Vergabe von Erasmus+ Zuschüssen möglich. Die Studierenden erhalten eine Summe aus Tagen, evt. Reisetagen und evt. Green travel Top-up. Dies muss zu Beginn feststehen und in der Zuschussvereinbarung aufgenommen werden. Hochschulen können in der Zuschussvereinbarung festhalten, welche Nachweise zu erbringen sind und dass ohne Nachweise das Top-up und gegebenenfalls Reisetage nicht abgerechnet werden.

Frage: Green Travel: Wo ist der Cut, damit man einen zusätzlichen Reisetag einberechnen kann? Muss eine Übernachtung stattfinden oder gibt es diesen auch zum Beispiel bei 8 Stunden Anreise per Zug?

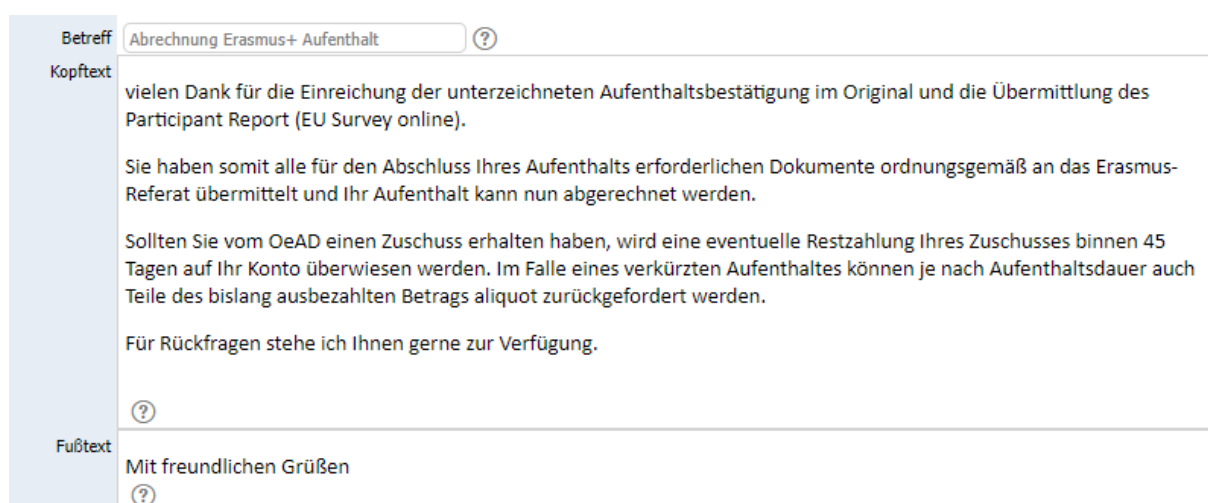
Antwort: Wir empfehlen Ihnen bezüglich dieses Aspekts nach hochschulinternen Reiserichtlinien vorzugehen.

Frage: Gibt es eine Vorlage für die ehrenwörtliche Erklärung?

Antwort: Nein.

Frage: Abrechnung: Welche Unterlagen erhielten Studierende in der Vergangenheit nach Abrechnung des Aufenthalts? Nur ein Dokument, in dem die tatsächliche Aufenthaltsdauer angegeben war und die Berechnung neu aufgeschlüsselt wurde? Damit Studierende nachvollziehen können wie die zweite Rate zustande kommt, sollte diese eventuell geringer sein wegen kürzerer Aufenthaltsdauer. Oder benötigte dies erneut ein offizielles Dokument mit Unterschrift der Studierenden?

Antwort: Ein neues offizielles Dokument oder eine Unterschrift ist nicht notwendig. Die tagessgenaue Abrechnung sollte in der Zuschussvereinbarung erklärt sein. Die Studierenden erhielten bisher vom OeAD (einschließlich bis zum Projekt 2020) eine E-Mail zur Abrechnung des Aufenthalts:



Frage: Reisetage: Eigentlich kann ich generell pro Studierende/m zwei Reisetage rechnen?

Antwort: Bei der klassischen Langzeitmobilität stehen den Studierenden nicht automatisch Reisetage zu. Reisetage stehen den Studierenden nur zu (siehe Dokument [Zuschusshöhen](#)):

- wenn mehr Reisezeit aufgrund von umweltfreundlichem Reisen erforderlich ist.
- bei Kurzzeitmobilität: zwei Tage An- und Abreise generell sowie gegebenenfalls bis zu vier Tage bei umweltfreundlichem Reisen.

Frage: Versende ich die EU-Survey für das Wintersemester 21/22 dann über das neue Beneficiary Module?

Antwort: Ja. Sobald die Mobilitäten in das Beneficiary Module übertragen werden können und ein Aufenthalt beendet ist, wird von Beneficiary Module der Link zum EU-survey automatisch an die hinterlegte Mailadresse der Studierenden gesendet.

Frage: Dauer: wäre es möglich ein Beispiel zu bekommen in dem die Differenz 6 Tage sind? (6 Tage kürzer als geplant, aber Mindestdauer von 60 erreicht.)

Antwort: In diesem Fall wird das eingetragen, was auf der Bestätigung/ToR steht und tagessgenau abgerechnet. (siehe Abbruch über die Mindestdauer)

Nominiert: 15.9.2021-31.1.2022; 4 Monate 17 Tage

Aufenthalt laut Aufenthaltsbestätigung: 12.9.2021-22.1.2022; 4 Monate 11 Tage (6 Tage Differenz)

Eintrag im MT+/BM: 12.9.2021-22.1.2022; 4 Monate 11 Tage

Frage: Ist individuelle Kurzzeitmobilität auch möglich, wenn sie NICHT an ein BIP gebunden ist, und NICHT auf Doktoratsebene verläuft? Zum Beispiel: Teilnahme an einer Exkursion zu einer anderen Hochschule wo sich nur 10 Studierende treffen?

Antwort: Nein, das ist prinzipiell nicht möglich. Ausnahme: Kurzzeitmobilität ist nur für Studierende möglich, die aufgrund ihres Studiums oder aufgrund geringerer Chancen keine Möglichkeit haben eine klassische Mobilität (zwei bis zwölf Monate) zu absolvieren. Siehe Erasmus+ Programme Guide 2021, S.45: "In addition, students (short cycle/bachelor/master) who are not able to participate in long-term physical study or traineeship mobility, for example, due to their study field or because they have fewer opportunities for participation, will be able to carry out a short-term physical mobility by combining it with a compulsory virtual component." Die virtuelle Komponente in einem internationalen Kontext ist bei Kurzzeitmobilität verpflichtend. Die Aufnahmeeinrichtung ist verantwortlich für die virtuelle Komponente. Erforderlich sind mindestens 3 ECTS-Credits für short-term blended mobility.

Frage: Green travel: Können wir bei der Überprüfung, ob für den größten Teil der Reise ein umweltfreundliches Verkehrsmittel verwendet wurde, das Tool "distance calculator" verwenden?

Antwort: Grundsätzlich genügt bei green travel eine ehrenwörtliche Erklärung der Studierenden. Die Verwendung weiterer Tools liegt im Ermessensbereich der Hochschulen.

Frage: Learning Agreement für Blended Intensive Programmes: Wenn Mobility Online verwendet wird, aber noch kein BIP Prozess darin implementiert ist, ist es möglich die Learning Agreements einstweilen über das Dashboard abzuwickeln? Und dann im nächsten Semester gänzlich Mobility Online dafür zu verwenden?

Antwort: Eine Kombination von Tools für denselben Prozess (Learning Agreements) ist nicht möglich. Learning Agreements (egal ob semester mobility oder blended mobility oder short term doctoral mobility) können immer nur über ein Tool (entweder über Dashboard oder Mobility-Online) abgewickelt werden. Spätestens ab 2022/23 muss der Prozess in Mobility Online implementiert sein.

Frage: Inter-Institutional Agreement (IIA) Verlängerungen: Da die Verlängerung der IIAs über Erasmus Without Paper (EWP) noch nicht wirklich funktioniert, verlängern wir derzeit unserer Verträge mit den Partnerhochschulen per E-Mail. Sind solche Verlängerungen der Verträge im Falle eines Audits für die nationale Agentur zulässig?

Antwort: Nein, das ist NICHT zulässig. Die Vorbereitung kann via E-Mail erfolgen, aber spätestens vor der ersten Mobilität im akademischen Jahr 2022/23 muss das IIA digital abgeschlossen worden sein.

Frage: Sind es tatsächlich 20% des gesamten genehmigten Budgets für internationale Mobilitäten oder 20% des genehmigten Budgets für SMS, SMT, STA und STT?

Antwort: 20% des zuletzt genehmigten KA131 Projektbudgets. (siehe Higher Education Mobility Handbook, S. 19) Das für internationale Aktivitäten (Partnerländer) reservierte Budget umfasst die Förderungen für Outgoing Studierende und Personal sowie die OS-Mittel für diese internationalen Mobilitäten. (siehe Higher Education Mobility Handbook, S. 27)

Frage: Formular Inklusionsunterstützung: Bis wann muss dieses eingereicht werden? Gibt es da eine Deadline?

Antwort: Anträge können laufend gestellt werden. Anträge müssen so früh wie möglich vor Beginn des Aufenthalts in der nationalen Agentur einlangen. Es wird empfohlen, dass die Anträge acht Wochen vor Beginn des Aufenthalts in der nationalen Agentur einlangen. Langen Anträge später ein, kann die Bearbeitung vor Beginn des Aufenthalts nicht garantiert werden.

Frage: Erasmus Policy Statement - kann man das aktualisieren?

Antwort: Ja. Wenn Sie es ändern möchten, schicken Sie bitte Ihrem/Ihrer Projektbetreuer/in eine PDF-Version. Nach einer Rückmeldung vom OeAD können Sie es dann auf Ihrer Webseite veröffentlichen.

Frage: Habe ich das richtig verstanden, dass wir Studierende nur in die Drittstaaten senden können, die in unserem EPS genannt wurden?

Antwort: Higher Education Mobility Handbook, S. 27: "In general, when applying for a KA131 grant with the intention of organising international mobility, the Erasmus Policy Statement (EPS) has to mention international mobility as part of the HEI's strategy and provide objectives. If this is not the case, the EPS must be updated before international mobility starts and in consultation with the Erasmus+ National Agency."

Frage: Besteht nur dann Anspruch auf das Top-up, wenn Studierende Studienbeihilfe während des ganzen Aufenthaltes beziehen od. reicht es, wenn nur während eines Teils des Aufenthaltes Studienbeihilfe bezogen wird?

Antwort: Siehe „Ergänzender Leitfaden“ S.10: „Das Top-up kann bezogen werden, wenn die Voraussetzungen für den Großteil des Aufenthaltes vorliegen. ...wenn Studierende die Studienbeihilfe für die Mehrzahl der Aufenthaltsmonate beziehen.“

Frage: Dauer: Februar-Thema: Wenn Aufenthalt von 1.1. - 28.2. dauert sind es wie besprochen 58 Tage, sind Aufenthalte dennoch förderfähig (da 2 Monate) und wird der Zuschuss eben nur für 58 Tage berechnet oder sind Aufenthalte dann gar nicht förderbar? Wie sieht es aus, wenn der Aufenthalt von 1.2. - 31.3. dauert, das sind dann ja auch nur 59 Tage und nicht 60 (aber ebenfalls 2 Monate)?

Antwort: Wir haben derzeit noch keine Bestätigung der Europäischen Kommission, ob für den Februar 28 Tage oder 30 Tage abgerechnet werden, wenn der Aufenthalt am 28. Februar endet. Wenn der Februar mitten im Aufenthalt oder wie im zweiten Beispiel 1.2.-31.3.

liegt, dann wird der Februar mit 30 Tagen berechnet bzw. abgerechnet. Sobald wir weitere Informationen haben, geben wir diese direkt weiter.

Frage: Verlängerungen: Aufenthalte aus dem 2020er Call, Start im August 2021: Können diese Aufenthalte nach wie vor regulär verlängert werden? Bis zum Ende der Vertragslaufzeit?

Antwort: Ja.

Frage: Learning Agreements können 2021/22 auch noch in "Papierform" per E-Mail versendet werden, korrekt?

Antwort: Ja.

Frage: Grant Agreement: Completed higher education years bei MA-Studenten im 2. Semester: 4 Jahre oder 1 Jahr?

Antwort: 4 Jahre.

Frage: Grant Agreement: Sehen wir das richtig: Insurance number = Sozialversicherungsnummer, Policy number = Polizzennummer?

Antwort: Hier geht es nicht um die Sozialversicherung, sondern um Unfall-, Haftpflichtversicherung oder andere evt. private Versicherung an der Gastinstitution (bei SMT zu Beispiel).

Frage: Gibt es eine Vorlage zur Aufenthaltsbestätigung?

Antwort: Unter <https://erasmusplus.at/de/hochschulbildung/erasmus-2014-2020/mein-mobilitaetsprojekt-ka103/> finden Sie unter der Rubrik Studierendenmobilität die Vorlage für den Call 2020, an der Sie sich orientieren können.